

Haushaltssatzung der Gemeinde Engelschoff für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engelschoff in der Sitzung am 24. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	505.700,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	505.700,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	496.600,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.900,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.700,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	35.600,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	501.300,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	506.500,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 370 v.H. |

Engelschoff, den 24.02.2015

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

D ü e

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Engelschoff liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 27. April bis zum 7. Mai 2015

im Gemeindebüro in 21710 Engelschoff, Hauptstraße 28 B, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Engelschoff, den 16.04.2015

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

D ü e